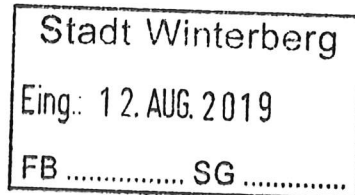


Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Stadt Winterberg
Bauen, Stadtentwicklung
und Infrastruktur
z. Hd. Herrn Lefarth
Fichtenweg 10
59955 Winterberg



erwaltungsgebäude

Organisationseinheit

Sachbearbeiter/in

Telefondurchwahl

Telefax

E-Mail

Zimmer-Nr.

Aktenzeichen

Datum

Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon

4 - Bauleitplanung

Frau Süreth

02961 94-3280

02961 94-3399

birgit.suereth
@hochsauerlandkreis.de

324

TOP 34/2019

08. August 2019

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Mühlengrund“ in Winterberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lefarth,

nachstehend die Stellungnahmen / Hinweise der tangierten Fachdienste:

FD 33 – Wasserwirtschaft -

Ansprechpartnerin: Frau Gottlieb ☎ 0291/94-1632

Die derzeitige Niederschlagswasserbeseitigung regelt die dem Antragsteller erteilte Einleitungserlaubnis Az.-Nr. 663115(0084/99). Da das Bauvorhaben völlig neu geplant wird, ist eine neue Einleitungserlaubnis und ein neues Entwässerungskonzept zu erstellen. Die Abstimmung hierzu sollte rechtzeitig im Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde erfolgen.

Das Grundstück (Gemarkung Winterberg, Flur 25, Flurstück 1108) wird teilweise von der verrohrten Sonneborn durchflossen. Der Neubau des Lebensmittelmarkts Mühlengrund liegt teilweise über dem verrohrten Gewässer. Daher ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 22 des Landeswassergesetzes (LWG) in Verbindung mit § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Errichtung oder wesentlichen Änderung von Anlagen in, an, über oder unter Gewässern bei der Unteren Wasserbehörde des Hochsauerlandkreises zu stellen.

Das Gewässer ist im Bebauungsplan darzustellen. Der Verlauf ist der Gewässerstationierungskarte zu entnehmen.

FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz - - SG 41/1 Bauaufsicht, Brandschutz -

Ansprechpartner: Herr Krause ☎ 02961/94-3408

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 1.600 l/min. auf die Dauer von 2 Stunden für angemessen.

Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein.

Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung geführt werden kann.

**FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz -
- SG 41/3 Immissionsschutz -**

Ansprechpartner: Frau Schütte ☎ 02961/94-3263

Nach Ziffer 5.5 „Parkplätze an Einkaufsmärkten“ der aktuellen Parkplatzlärmstudie von August 2007, spielt bei der Bewertung der Nutzungsfrequenz der Parkplätze die Nutzungsart in Verbindung mit der zur Verfügung stehenden Nettoverkaufsfläche eine entscheidende Rolle. Der Gutachter (Bericht Nr. 3390.1/01, WENKER & GESING) wählt aber einen anderen Ansatz (siehe 5.1.1 des Gutachtens, „Ermittlung der Pkw-Bewegungszahlen“). In der Rechtsprechung (siehe Beschluss des OVG NW vom 30.05.2005 / AZ: 10 B 2785/04.NE) wird ein Abweichen von diesen Vorgaben der Parkplatzlärmstudie kritisch gesehen. Da jedoch belastbare Zahlen durch den am Standort vorhandenen Lidl - Markt vorliegen und als Grundlage für die Berechnung herangezogen wurden, ist die Immissionsverträglichkeit im vorliegenden Fall sichergestellt.

Die Umsetzung der erforderlichen Randbedingungen kann abschließend im bauordnungsrechtlichen Zulassungsverfahren geregelt werden.

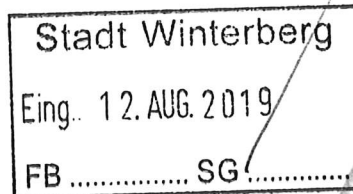
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Scharffenbaum

Fachdienste 01; 33; 34; 35; 42; 47
Sachgebiete 37/5; 41/1 und 41/3
per Mail zur Kenntnisnahme.

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Stadt Winterberg
Stadtplanung
z. Hd. Herrn Lefarth
Fichtenweg 10
59955 Winterberg



Verwaltungsgebäude
Organisationseinheit
Sachbearbeiter/in
Telefondurchwahl
Telefax
E-Mail
Zimmer-Nr.
Aktenzeichen
Datum

Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
4 - Bauleitplanung
Frau Süreth
02961 94-3280
02961 94-3399
birgit.suereth
@hochsauerlandkreis.de
324
TOP 35/2019
08. August 2019

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg im Bereich „Mühlengrund“ in Winterberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lefarth,

nachstehend die Stellungnahmen / Hinweise der tangierten Fachdienste:

FD 33 – Wasserwirtschaft -

Ansprechpartnerin: Frau Gottlieb ☎ 0291/94-1632

Hinweis

Im Flächennutzungsplan ist das verrohrte Gewässer Sonneborn im Plan einzuzeichnen. Der Verlauf des Gewässers kann der Gewässerstationierungskarte entnommen werden.

FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz -

- SG 41/1 Bauaufsicht, Brandschutz -

Ansprechpartner: Herr Krause ☎ 02961/94-3408

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 1.600 l/min. auf die Dauer von 2 Stunden für angemessen. Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein.

Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen.

Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung geführt werden kann.

**FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz -
- SG 41/3 Immissionsschutz -**

Ansprechpartner: Frau Schütte ☎ 02961/94-3263

Nach Ziffer 5.5 „Parkplätze an Einkaufsmärkten“ der aktuellen Parkplatzlärmstudie von August 2007, spielt bei der Bewertung der Nutzungsfrequenz der Parkplätze die Nutzungsart in Verbindung mit der zur Verfügung stehenden Nettoverkaufsfläche eine entscheidende Rolle. Der Gutachter (Bericht Nr. 3390.1/01, WENKER & GESING) wählt aber einen anderen Ansatz (siehe 5.1.1 des Gutachtens, „Ermittlung der Pkw-Bewegungszahlen“). In der Rechtsprechung (siehe Beschluss des OVG NW vom 30.05.2005 / AZ: 10 B 2785/04.NE) wird ein Abweichen von diesen Vorgaben der Parkplatzlärmstudie kritisch gesehen. Da jedoch belastbare Zahlen durch den am Standort vorhandenen Lidl - Markt vorliegen und als Grundlage für die Berechnung herangezogen wurden, ist die Immissionsverträglichkeit im vorliegenden Fall sichergestellt.

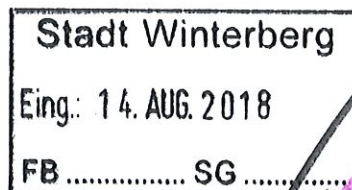
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Scharfenbaum

Fachdienste 01; 33; 34; 35; 42; 47
Sachgebiete 37/5; 41/1 und 41/3
per Mail zur Kenntnisnahme.

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Stadt Winterberg
Stadtplanung
z. Hd. Herrn Lefarth
Fichtenweg 10
59955 Winterberg



Verwaltungsgebäude
Organisationseinheit
Sachbearbeiter/in
Telefondurchwahl
Telefax
E-Mail
Zimmer-Nr.
Aktenzeichen
Datum

Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
4 - Bauleitplanung
Frau Süreth
02961 94-3280
02961 94-3399
birgit.suereth
@hochsauerlandkreis.de
324
TOP 63/2018
10. August 2018

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg im Bereich „Mühlengrund“ in Winterberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lefarth,

nachstehend die Stellungnahmen der tangierten Fachdienste:

FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz - - SG 41/1 Bauaufsicht, Brandschutz -

Ansprechpartner: Herr Krause ☎ 02961/94-3408

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 1.600 l/min. auf die Dauer von 2 Stunden für angemessen. Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein. Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung geführt werden kann.

FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz - - SG 41/3 Immissionsschutz -

Ansprechpartner: Herr Gerken ☎ 02961/94-3266

Die Planungen sind grundsätzlich realisierbar. Im Rahmen der qualifizierten Bauleitplanung ist jedoch noch die Immissionsverträglichkeit im Hinblick auf die unmittelbar angrenzende Wohnnutzung gutachtlich zu untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Scharfenbaum

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Stadt Winterberg
Bauen, Stadtentwicklung
und Infrastruktur
z. Hd. Herrn Lefarth
Fichtenweg 10
59955 Winterberg

erwaltungsgebäude	Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Organisationseinheit	4 - Bauleitplanung
Sachbearbeiter/in	Frau Süreth
Telefondurchwahl	02961 94-3280
Telefax	02961 94-3399
E-Mail	birgit.suereth @hochsauerlandkreis.de
Zimmer-Nr.	324
Aktenzeichen	TOP 64/2018
Datum	10. August 2018

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Mühlengrund“ in Winterberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lefarth,

nachstehend die Stellungnahmen / Hinweise der tangierten Fachdienste:

FD 33 – Wasserwirtschaft -

Ansprechpartner: Herr Klotz ☎ 0291/94-1640

Die derzeitige Niederschlagswasserbeseitigung regelt die dem Antragsteller erteilte Einleitungserlaubnis Az.-Nr. 663115(0084/99). Da das Bauvorhaben völlig neu geplant wird, ist eine neue Einleitungserlaubnis und ein neues Entwässerungskonzept zu erstellen. Die Abstimmung hierzu sollte rechtzeitig im Vorfeld mit der unteren Wasserbehörde, Ansprechpartner Herr Broeske, Tel. 0291-941620, vorgenommen werden. Nach Rücksprache mit Frau Pakosch (Stadtwerke Winterberg AöR) wird von Seiten der Stadtwerke auch weiterhin auf einen Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederschlagswasser verzichtet.

Der genaue Verlauf der Gewässerverrohrung sollte in den Planunterlagen dargestellt werden.

FD 35 - Untere Naturschutzbehörde, Jagd -

Ansprechpartner: Herr Prolingheuer ☎ 0291/94-1673

Hinweis:

Für die in Ziff. 3.1.2 der Begründung angekündigte ASP wird es im Wesentlichen darauf ankommen, die vorh. Bausubstanz auf Habitate planungsrelevanter Vögel und Fledermäuse zu untersuchen; für einen Großteil der „Messtischblatt-Arten“ hat das Plangebiet erkennbar keine wesentliche Bedeutung.

**FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz -
- SG 41/1 Bauaufsicht, Brandschutz -**

Ansprechpartner: Herr Krause ☎ 02961/94-3408

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 1.600 l/min. auf die Dauer von 2 Stunden für angemessen.

Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein.

Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung geführt werden kann.

**FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz -
- SG 41/3 Immissionsschutz -**

Ansprechpartner: Herr Gerken ☎ 02961/94-3266

Eine immissionsschutzrechtliche Bewertung der Planungsabsichten ist nicht möglich, da die in der Begründung angekündigte gutachtliche Bewertung des hier vorliegenden Konfliktsachverhaltes (Einwirkung von Lärmemissionen durch den Lebensmittelmarkt auf die angrenzenden Wohnnutzungen) noch nicht vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

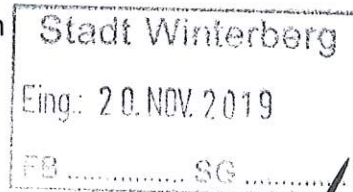
Im Auftrag



Scharfenbaum

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Stadt Winterberg
Bauen, Stadtentwicklung
und Infrastruktur
z. Hd. Herrn Lefarth
Fichtenweg 10
59955 Winterberg



erwaltungsgebäude	Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Organisationseinheit	4 - Bauleitplanung
Sachbearbeiter/in	Frau Süreth
Telefondurchwahl	02961 94-3280
Telefax	02961 94-3399
E-Mail	birgit.suereth @hochsauerlandkreis.de
Zimmer-Nr.	324
Aktenzeichen	TOP 34/2019
Datum	15. November 2019

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Mühlengrund“ in Winterberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lefarth,

die Stellungnahme des Fachdienstes 33 vom 08.08.2019 wurde aufgrund der fachlichen Einschätzung des Gewässers Sonneborn (Nuhne) geändert.

Nachstehend die aktualisierte Stellungnahme:

FD 33 – Wasserwirtschaft -

Ansprechpartnerin: Frau Mehwald ☎ 0291/94-1631

Ansprechpartnerin: Frau Gottlieb ☎ 0291/94-1632

Die derzeitige Niederschlagswasserbeseitigung regelt die dem Antragsteller erteilte Einleitungserlaubnis Az.-Nr. 663115(0084/99). Da das Bauvorhaben völlig neu geplant wird, ist eine neue Einleitungserlaubnis und ein neues Entwässerungskonzept zu erstellen. Die Abstimmung hierzu sollte rechtzeitig im Vorfeld mit der unteren Wasserbehörde erfolgen.

Nach Klärung des tatsächlichen Verlaufs der Sonneborn wird kein Gewässer tangiert, daher bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Schäferbaum